

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 08.11.2016

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 25. September 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 11. Juli 2018 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach beschlossen. Diesen Studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. September 2018 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1. Geltungsbereich des studiengangsspezifischen Anhangs.....	3
I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen	3
I.1.3. Regelstudienzeit	4
I.1.4. Auslandsstudium	4
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	5
I.2.1. Studienbeginn.....	5
I.2.2. Studienvoraussetzungen	5
I.2.3. Sprachkenntnisse	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1. Studienaufbau	5
II.2. Studiengangsspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen	6
Teil III: Bachelorprüfung	7
III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	7
III.2. Umfang der Bachelorprüfung	7

III.3. Bildung der Gesamtnote.....	7
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	7
Teil V: Modulübersicht.....	8
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	10
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	20

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit point(s)
KO	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MAO9	Ordnung für die Masterstudiengänge des FB Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014
POL	Projektorientiertes Lernen
PS	Projektseminar
MA	Master(modul)
ModAP	Modulabschlussprüfung
RO	Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

(1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Das Nebenfach Japanologie wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren.

(3) Das Nebenfach Japanologie kann nicht mit dem Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach kombiniert werden. Ebenso scheidet eine Kombination mit dem Schwerpunkt Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft als Hauptfach aus.

I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt im Nebenfach Grundkenntnisse in den Bereichen japanische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart ODER Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über individuelle Schwerpunktsetzungen das Ziel ihrer Ausbildung selbst zu bestimmen. Zwei Schwerpunkte stehen ihnen im Nebenfach offen:

a) Der Schwerpunkt Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart

Dieser Schwerpunkt kommt dem zunehmenden Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Ära der Globalisierung entgegen. Ziel der Ausbildung ist es, die im zweiten Studienjahr erworbenen Grundlagenkenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension zu erweitern und zu vertiefen. Im fünften Fachsemester wählen die Studierenden zwei Proseminare, die in die Forschungsbereiche, Aufgabengebiete und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie einführen. Die Proseminare sind an allgemeineren Themenstellungen ausgerichtet, und die Studierenden bearbeiten Teil-projekte, aus denen die individuellen Hausarbeiten hervorgehen.

b) Der rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

Dieser Schwerpunkt antwortet auf den zunehmenden Bedarf nach juristischer und ökonomischer Expertise in der japanologischen Ausbildung. Im fünften Semester ist es Ziel der Ausbildung, Studierende mit Grundlagen der japanischen Wirtschaft und des japanischen Rechts vertraut zu machen. Den Studierenden wird das Bewusstsein vermittelt, dass die einzelnen Teile des Studiums – insbesondere des Sprach- und des Fachstudiums – ineinandergreifen. Die Studierenden eignen sich, vor dem Hintergrund einer breiteren Einführung in die japanische Wirtschaft und das japanische Recht Expertise in einem spezifischen Themenfeld an.

Darüber hinaus vermittelt das Studium:

- Kenntnisse der modernen japanischen Sprache (Lese- und Textverständnis, mündliche/schriftliche Kommunikationsfähigkeit);
- Kenntnisse der interkulturellen Kommunikation;
- landeskundliche Kenntnisse.

In die Ausbildung miteinbezogen sind zudem:

die Vermittlung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Hinblick auf die Kenntnis von Strukturen und Theorien wissenschaftlicher Analysen, der Recherche, der Auswertung sowie der Aufbereitung und Präsentation von Wissen, bzw. von japanbezogenen Forschungsergebnissen und Informationen.

Das Nebenfach Japanologie ergänzt ein Hauptfach in sinnvoller Weise. Die dadurch mögliche Erlangung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Kenntnissen in einem angemessenen weiteren Wissensgebiet unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder.

Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind möglich beispielsweise in den folgenden Berufsfeldern:

- Bibliothekswesen
- Bildungsinstitutionen
- Consulting
- Exportwirtschaft
- Finanzwesen
- Kulturmanagement, Kulturdienstleistungen, Tourismus
- Marketing, Werbung
- Medien, Journalismus
- Museen, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen
- Politikberatung, diplomatischer Dienst, internationale Organisationen
- Trendforschung
- Verlagswesen

(2) Das Studium des Nebenfachs Japanologie wird in Verbindung mit einem Bachelor Hauptfachstudiengang mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Japanologie soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende Methoden und Zielsetzungen der Japanologie überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Verfahren und Erkenntnisse des Faches selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im jeweiligen Hauptfach regelt die Ordnung für die betreffenden Hauptfächer.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Hauptfachs.

I.1.4. Auslandsstudium

(1) Ein verpflichtendes Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, es wird jedoch empfohlen, einen mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthalt in Japan während des 3. bis 5. Studienseesters zu absolvieren. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit japanischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß § 29 BA09 anerkannt werden.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Japanologie beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Englischkenntnissen zu erbringen. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist erforderlich, und zwar durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (ab Sekundarstufe 1) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module im Studiengang werden nach Maßgabe von „Teil VI: Modulbeschreibungen“ mit einer Modulprüfung in Form einer Abschlussprüfung, einer einzelnen veranstaltungsbezogenen Modulprüfung oder einer Modulteilprüfung abgeschlossen. Eine Liste der Pflichtmodule enthält „Teil V: Modulübersicht.“ Die Lerninhalte und -ziele der Pflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in „Teil VI: Modulbeschreibungen.“

(2) Der Studiengang besteht:

a) im Basisbereich aus den Modulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
J1	Modernes Japanisch I	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5
J3	Modernes Japanisch II	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4
J6	Modernes Japanisch III	8

b) im Wahlpflichtbereich aus den Modulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
J7	Proseminar: Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10
ODER		
JR1	Einführung: Japanisches Recht	
JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	

II.2. Studiengangsspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen

(1) Neben den in §§ 14 BAO9 genannten Formen von Lehr- und Lernformen werden im Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach Sprachlehrveranstaltungen teilweise als Kurs angeboten. In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, vor allem Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.

(2) Unter Selbststudium ist die Aneignung und Einübung von Wissen ohne Unterricht, allein mit Hilfe von Büchern, e-learning Programmen und anderen Lehrmaterialien zu verstehen.

(3) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die veranstaltungsleitende Person überprüft.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Insbesondere sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach setzt sich aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule zusammen. Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach ist bestanden, wenn alle in diesem studiengangsspezifischen Anhang vorgeschriebenen Module erfolgreich absolviert worden sind.

III.3. Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Bachelorstudiengang Japanologie im Nebenfach wird aus dem nach CP gewichteten Mittel der Modulnoten errechnet. Das Modul J1 fließt nicht in die Gesamtnote mit ein.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport am 01. August 2014) außer Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Japanologie vom 06. Juli 2011 in der Fassung vom 16. Januar 2013 (veröffentlicht im UniReport vom 01. August 2014) bis spätestens 31.03.2023 ablegen.
- (4) Studierende des Bachelorstudiengangs Japanologie, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangsspezifischen Anhang geregelten Bachelorstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BA09 anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 26.09.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

Modulübersichtstabelle Japanologie Nebenfach

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungen)	Selbststudium (Stunden)		
Modul J1 Modernes Japanisch I	1	Klausur	90	270 + 90 für Prüfungsleistung = 360	12+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J1.1 Grammatik	1	=====	30	60		
J1.2 E-Übung zur Gr.	1	=====	--	90		
J1.3 Hörverstehen/Konversation	1	=====	30	60		
J1.4 Lektüre	1	=====	30	60		
Modul J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	3	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung in J2.2	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	3	=====	30	60		
Modul J3 Modernes Japanisch II	2	Klausur und mündl. Prüfung	90	210 + 90 für Prüfungsleistung = 300	10+3 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J3.1 Grammatik	2	=====	30	60		
J3.2 E-Übung zur Gr.	2	=====	--	60		
J3.3 Hörverstehen/Konversation	2	=====	30	30		
J3.4 Lektüre	2	=====	30	60		
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	4	Klausur	30	60 + 60 für Prüfungsleistung = 120	3+2 für Prüfungsleistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
Modul J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	4	=====	30	60		

Modul J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	3	Teilnahme	30	90	4	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J5 Hilfsmittel der Japanologie	3		30	90		
Modul J6 Modernes Japanisch III	3	Klausur und mündl. Prüfung	60	120 + 60 für Prüfungs- leistung = 180	6+2 für Prüfungs- leistung	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski
J6.1 Lektüre/ Grammatik	3		30	60		
J6.2 Konversation / Hörverständnis	3		30	60		
Modul J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kultur- wissenschaftlichen Japanologie	5	Übersetzung/ Projektbericht (entweder in J7.1 oder J7.2); ODER Klausur (entweder JR1 oder JW1)	60	180 + 60 für Prüfungs- leistung = 240	8+2 für Prü- fungs- leistung in J7.1 oder J7.2 oder JR1 oder JW1	Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski Prof. Dr. Moritz Bälz Prof. Dr. Cornelia Storz
J7.1 Einführung in den Themen-schwerpunkt Kultur- und Ideenge- schichte	5		30	90		
J7.2 Einführung in den Themen-schwerpunkt Literatur und Kultur	5		30	90		
ODER						
JR1 Einführung: Japanisches Recht	5		30	90		
JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft	5		30	90		
Summe					60	

Teil VI: Modulbeschreibungen

Verwendete Abkürzungen: CP Kreditpunkte K Kurs LN Leistungsnachweise PS Proseminar SWS Semesterwochenstunden TN Teilnahmenachweis Ü Übung V Vorlesung

J1	Modernes Japanisch I Modem Japanese I	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 220 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, 4. ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes, 5. die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ bzw. dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).			
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Wintersemester angeboten			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		TN für J1.1-J1.4			
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen		Kurs/Übung/Selbststudium			

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch/Japanisch						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90 min Klausur						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J1.1 Grammatik	Ü		2	3	X					
J1.2 E-Übung zur Grammatik	Selb		--	3	X					
J1.3 Hörverstehen/Konversation	K		2	3	X					
J1.4 Lektüre	K		2	3	X					
Modulprüfung				3	X					
Summe			6	15						

J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
Das Modul J2 vermittelt Basiskenntnisse über die japanische Kultur und Ideengeschichte in einem chronologischen Überblick. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Das Modul ist identisch mit dem Modul J2.1 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).			
Häufigkeit des Angebots		Wird in jedem Wintersemester angeboten			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		TN für J2			
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen		Vorlesung			

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		90min Klausur								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	VL	2	3	X					
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		2	5						

J3	Modernes Japanisch II Modern Japanese II	Pflichtmodul	13 CP (insg.) = 390 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit weiterentwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial vermittelten Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 220 kanji, ca. 500 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 200 kanji, ca. 900 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 440 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.400 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1					
Empfohlene Voraussetzungen					
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					
Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Ergänzungsbereichs »Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft« im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Häufigkeit des Angebots					
Wird in jedem Sommersemester angeboten					
Dauer des Moduls					
1 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					
Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise					
TN für J3.1-J3.4					
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen					
Kurs/Übung/Selbststudium					
Unterrichts- / Prüfungssprache					
Deutsch/Japanisch					

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90 min Klausur (80%), 10min mündl. Gruppenprüfung (à 4 Personen)(20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J3.1	Grammatik	Ü	2	3		X				
J3.2	E-Übung zur Grammatik	Selb	--	2		X				
J3.3	Hörverstehen/Konversation	K	2	2		X				
J3.4	Lektüre	K	2	3		X				
	Modulprüfung			3		X				
	Summe		8	13						

J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft Introduction to Japanese Literature and Cultural Studies	Pflichtmodul	5 CP (insg.) = 150 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
Das Modul J4 vermittelt Basiskennntnisse in den einschlägigen Bereichen Kultur, Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion und Politik. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J2.2 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).		
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Sommersemester angeboten		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			TN für J4		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				90min Klausur						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	J4 Einführung in die japanische Kultur und Literaturwissenschaft	VL	2	3		X				
	Modulprüfung			2		X				
	Summe		2	5						

J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie Means & Methods of Japanese Studies Research	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h				2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30h		Selbststudium 90 h					
Inhalte										
Das Modul J5 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3										
Empfohlene Voraussetzungen										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Das Modul ist identisch mit dem Modul J5 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).							
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J5							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			Bestanden/nicht bestanden (ohne Note)							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	J5 Hilfsmittel und Methoden	Übung	2	4			X			
	Summe		2	4						

J6	Modernes Japanisch III Modern Japanese III	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SW S					
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 180 h						
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch III« (J6) bildet den Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Es werden die in den Modulen »Modernes Japanisch I« (J1) und »Modernes Japanisch II« (J3) erworbenen Sprachkenntnisse durch Anreicherung mit erweiterten Satzmustern und idiomatischen Redewendungen ausgebaut. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt.</p> <p>Bis zum Ende des Moduls werden die im Lehrmaterial und in den Ergänzungsmaterialien vermittelten Strukturen der Mittelstufengrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst neben den ca. 440 kanji-Zeichen und dem Basiswortschatz von ca. 1.400 Wörtern der Module J1 und J3 die neu vermittelten ca. 300 kanji und ca. 900 Einheiten des Mittelstufenschatzes, insgesamt also 800 kanji und 2.000 lexikalische Einheiten.</p>										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Die Absolventen des Moduls können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren, einfache Sachtexte rezipieren und den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N3 bestehen.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung des Moduls J3 oder ein durch einen Einstufungstest geführter Nachweis äquivalenter Kenntnisse.										
Empfohlene Voraussetzungen										
Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			TN für J6.1-J6.2							
Leistungsnachweise										
Lehr- / Lernformen			Übung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			90 min Klausur (80%), 10min mündl. Gruppenprüfung (à 4 Personen)(20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
J6.1	Lektüre/Grammatik	Übung	2	3			X			
J6.2	Konversation/Hörverständnisse	Übung	2	3			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	8						

J 7	Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie Introduction to Japanese Literary & Cultural Studies	Wahlpflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SW S
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 240 h	
Inhalte					
<p>Im Schwerpunkt Literatur und Kultur Japans führt das Modul in die an der Universität Frankfurt vertretenen Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie ein und stellt die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur & Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.</p> <p>Im Schwerpunkt „Japanisches Recht / Japanische Wirtschaft“ gibt der Modulteil „Einführung: Grundlagen zum Japanischen Recht“ einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts.</p> <p>Die Veranstaltung Grundlagen zum japanischen Recht bietet eine Einführung zum modernen japanischen Recht in seinem soziokulturellen Kontext sowie in historischer Perspektive. Es wird ein Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete vermittelt sowie der institutionelle Rahmen vorgestellt (u.a. Gesetzgebungsverfahren, Gerichtsaufbau, juristische Ausbildung und Berufe). Darauf aufbauend werden die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus rechtsvergleichender Perspektive sowie aktuelle Entwicklungen erörtert. Im Vordergrund steht dabei die übergreifende Frage, was das japanische Recht auszeichnet und wie seine Besonderheiten zu erklären sind. Zugleich werden gängige westlichsprachige und japanischsprachige Hilfsmittel (Lehrbücher, Lexika, Fachzeitschriften) vorgestellt.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und anzuwenden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss der Module J2 und J3.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					
Bachelorstudiengang Japanologie als Nebenfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Die Modulteile J7.1 und J7.2 sind identisch mit dem Modul J6 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Häufigkeit des Angebots					
Wird in jedem Wintersemester angeboten					
Dauer des Moduls					
1 Semester					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					
Prof. Dr. L. Gebhardt, Prof. Dr. M. Kinski					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise					
TN für J7.1-J7.2					
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen					
Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache					
Deutsch/Japanisch					

Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Wissenschaftliche Hausarbeit mit Übersetzungsteil im Umfang von max. acht Seiten in J7.1 oder J7.2					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
	LV-Form	SWS	CP	Semester						
				1	2	3	4	5	6	
J7.1 Einführung in den Themenschwerpunkt Kultur- und Ideengeschichte	Seminar	2	4			X				
J7.2 Einführung in den Themenschwerpunkt Literatur und Kultur	Seminar	2	4			X				
Modulprüfung			2			X				
Summe		4	10							

JR 1	Einführung: Japanisches Recht Introduction to Japanese Law	Wahlpflichtmodul in der Kombination: Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft	6 CP (insg.) = 180 h		2 SW S
			Kontaktstudium m 2 SWS / 30 h	Selbststudium m 90 + 60 (Klausur) = 150 h	
Inhalte					
Das Modul „Einführung: Japanisches Recht“ gibt einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts. Gegenstand ist das moderne japanische Recht in seinem sozio-kulturellen Kontext. Nach einer historischen Einführung und einem Überblick über die Institutionen und Akteure des Rechtssystems werden die wichtigsten Rechtsgebiete anhand exemplarischer Probleme und Texte vorgestellt und die charakteristischen Strukturen des japanischen Rechts auch aus vergleichender Perspektive und mit Blick auf aktuelle Entwicklungen erörtert. Zugleich werden gängige Quellen und Hilfsmittel vorgestellt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Veranstaltung vermittelt einerseits ein breites Grundwissen zum modernen japanischen Recht, andererseits lernen die Studierenden, deutsch- und englischsprachige juristische Texte zum japanischen Recht (u.a. Fachaufsätze, Gesetzestexte, Gerichtsentscheidungen) zu verstehen, zu Leitfragen in Bezug zu setzen und kritisch zu würdigen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3.					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Japanologie als Hauptfach – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften.		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			Im Fachbereich 01 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1: Internationalisierung und Europäisierung des Rechts und im Rahmen des Studiengangs Master of Laws (LL.M.)		
Häufigkeit des Angebots			Wird in jedem Wintersemester angeboten (3. Fachsemester).		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. M. Bälz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			JR1+JW1		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (Materialien auch in englischer Sprache)		

Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					Klausur (90 Minuten) oder MAP in JW1					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung Japanisches Recht	V	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		2	6						

JW1	Einführung: Japanische Wirtschaft	Wahlpflichtmodul in den Kombinationen: Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft (Hauptfach) und Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart und Japanische Wirtschaft (Hauptfach)	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h	
Inhalte					
Das Modul „Einführung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Aufbauend auf gängigen ökonomischen Theorien und Methoden erhalten die Studenten einen Überblick über den Kontext von japanischen Unternehmen und deren Organisationsform. In einem zweiten Teil der Vorlesung werden grundlegende institutionelle und prozessuale Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen diskutiert.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Im Vordergrund des komparativ angelegten Moduls steht der sozio-kulturelle und ökonomische Kontext in dem japanische Unternehmen eingebettet sind und agieren sowie deren Unternehmensführung. Die Studenten werden befähigt, ökonomische Theorien und Methoden zu verstehen, zu reflektieren und anzuwenden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Empfohlene Voraussetzungen					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			FB 02		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					
Häufigkeit des Angebots			Wintersemester		
Dauer des Moduls			1 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. C. Storz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			JW1+JR1		
Leistungsnachweise					
Lehr- / Lernformen			Vorlesung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Minuten) oder MAP in JR1					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:									
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Einführung: Japanische Wirtschaft	V	2	4			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		2	6						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Japanologie (Nebenfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
	J1 Modernes Japanisch I	15	J3 Modernes Japanisch II	13	J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5	J4 Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5	J7 Einführung in die Arbeitsgebiete und Forschungsschwerpunkte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie	10		
					J5 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4			ODER			
					J6 Modernes Japanisch III	8			JR1 Einführung: Japanisches Recht	10		
									JW1 Einführung: Japanische Wirtschaft			
		15		13		17		5		10		0

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.